

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Landes Schleswig-
Holstein
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2653

Über
Das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 25.01.2024
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

Nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16. Januar. 2024

**Schreiben von St'in Bender (BMEL) zur Beteiligung des Bundes zur Überwindung
der Folgen der Ostseesturmflut v. Okt. 2023
48. Sitzung des Finanzausschusses am 11.01.2024**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

in der 48. Sitzung des Finanzausschusses am 11.01.2024 hatte ich den Ausschuss über
das aus meiner Sicht unzureichende Angebot des Bundes für eine finanzielle Beteiligung
des Bundes an der Überwindung der Folgen der Ostseesturmflut im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
informiert.

Sie baten darum dem Ausschuss das Schreiben zur Kenntnis zuzuleiten.

Meinem Schreiben habe ich ergänzend zudem mein Antwortschreiben an St'in Bender
(BMEL) vom 15.01.2024 beigelegt, in dem ich zum Angebot des BMEL Stellung nehme.

Die Schreiben liegen als Anlage bei, ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Katja Günther

Anlage:

Schr. St'in Bender (BMEL) GAK und Ostseesturmflut vom 22.12.2023

Antwort-Schr-VSt Günther an St'in Bender (BMEL) vom 15.01.2024



Silvia Bender

Staatssekretärin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Staatssekretärin im
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur
Katja Günther
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-3944
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL poststelle@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 121-50507/003#004
DATUM 22. Dezember 2023

Staatssekretärin im Ministerium für
Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt
Elisabeth Aßmann
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Ausschließlich per E-Mail

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Ostsee-Sturmflut

Sehr geehrte Kolleginnen,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen zur Überwindung der Folgen der Ostseesturmflut in den kommenden zwei Jahren insgesamt bis zu 50 Mio. Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung stellen können. Wir planen, Ihnen diese im aktuellen Haushaltsjahr nicht angemeldeten und daher nicht zugewiesenen Haushaltsmittel (Restmittel) im Jahr 2024 und soweit erforderlich auch im Jahr 2025 bereit zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass diese Mittel nur in Übereinstimmung mit dem GAK-Rahmenplan verwendet werden dürfen. Darüber hinaus ist eine Kofinanzierung mit Ländermitteln entsprechend den geltenden GAK-Regelungen Voraussetzung für den Mitteleinsatz.

Das zuständige Fachreferat im BMEL wird zeitnah auf Sie zukommen, um gemeinsam mit Ihnen die nächsten Schritte zu planen, die für die Umsetzung erforderlich sind. Für den erforderlichen

Beschluss des Planungsausschusses der GAK ist dabei zunächst eine Bemessung des tatsächlichen Mittelbedarfs für 2024 erforderlich.

Ihr wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns entsprechende Ansprechpartner benennen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. K. D.', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

Staatssekretärin des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft
Frau Silvia Bender

per Email an:
anna.berghaus@bmel.bund.de

Staatssekretär des Bundesministeriums für
Finanzen
Herrn Dr. Wolf Heinrich Reuter

per Email an:
arash.molavivassei@bmf.bund.de

(nachrichtlich)
Staatssekretärin des Ministeriums für
Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt Mecklenburg-
Vorpommern
Frau Elisabeth Aßmann

per Email an:
e.assmann@lm.mv-regierung.de

15. Januar 2024

Folgen der Ostseesturmflut Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin Bender,
liebe Silvia,
sehr geehrter Herr Kollege Dr. Reuter,

herzlichen Dank für Ihre Zusage zusätzliche Mittel des Bundes im Gesamtumfang in Höhe von 50 Mio. Euro zur Bewältigung der Folgen der Ostseesturmflut in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

Aus hiesiger Sicht ist die in Ihrem Schreiben vom 22.12.23 dargestellte Möglichkeit einer Mittelbereitstellung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) leider jedoch ungeeignet, um die Ziele der Unterstützung zu erreichen.

Die erheblichen und verschiedenartigen Schäden an öffentlichen Infrastrukturen und privatem Gut haben Ministerpräsidentin Schwesig und Ministerpräsident Günther in Ihrem gemeinsamen Brief an den Bundeskanzler bereits beschrieben. Die Unterstützung des Bundes zur Behebung dieser Schäden durch die inhaltlichen und haushaltsrechtlichen Bedingungen der GAK zu beschränken, würde den Anforderungen jedoch nicht gerecht werden. Um es ganz deutlich zu sagen: Finanzielle Mittel zur Verstärkung unserer Küstenschutzanlagen sind enorm wichtig. In der dargebotenen Form können diese aber nicht regelkonform eingesetzt werden, um die eingetretenen Schäden zu beseitigen oder die vorhandenen Strukturen zu verstärken.

So lässt es der GAK-Rahmenplan etwa nicht zu, die Reparatur schadhafter Deiche mit GAK-Mitteln zu finanzieren. Reparaturen sind jedoch erforderlich, um die Deichsicherheit an zahlreichen Küstenabschnitten der Ostsee zeitnah wiederherzustellen. Es geht darum, die Sicherheit der in den Küstenregionen lebenden Menschen zu gewährleisten. Dafür brauchen wir die Unterstützung des Bundes.

Der Neubau und die Verstärkung von Küstenschutzanlagen sind zwar aus der GAK förderfähig. Dazu würde auch die Anpassung von Regionaldeichen an die neuen, in Folge des Klimawandels zu bewältigende Anforderungen zählen. Für diese Aufgabe sind der Zeithorizont bis Ende 2025 und die Jährlichkeit der Mittel jedoch nicht ausreichend, da im Vorfeld aufwendige Planungs- und Genehmigungsmaßnahmen erforderlich sind, bevor die Ausschreibung und die Realisierung von Bauleistungen erfolgen kann. Der Abschluss erster derartiger Deichverstärkungen kann daher nicht vor 2026 erwartet werden.

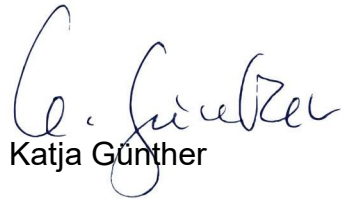
Auch die Vorhaben zur Wiederherstellung anderer beschädigter Infrastrukturen - etwa im touristischen Bereich - teilen überwiegend das Schicksal, dass sie entweder keine Verankerung in der GAK finden oder innerhalb eines Haushaltsjahres nicht regelkonform abgeschlossen werden können. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung derartiger jahresübergreifender Vorhaben müssten wenigstens Verpflichtungsermächtigungen bereitstehen.

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie die geschilderten Aspekte in die Ausgestaltung Ihres Unterstützungsangebotes einbeziehen könnten und dieses nicht mit den für die GAK geltenden Regularien verknüpfen würden.

Gern würden wir diese Problematik auch in einem gemeinsamen Gespräch erörtern. Sicherlich wäre es hilfreich, hierzu auch meine Kollegin Stin Aßmann hinzuziehen, da sich die Schadenssituation in den beiden Ländern unterscheiden.

Gleichwohl sind unsere Einschätzungen zu Ihrem Angebot synchron – wie dies auch in dem Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramtes seitens Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Januar 2024 deutlich zum Ausdruck kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Günther